

10.03.2020: COVID-19: Allgemeinverfügung soll „besonders empfindliche Bereiche der Gesellschaft“ schützen

Kreis Segeberg. Der Kreis Segeberg hat am heutigen Dienstag eine neue rechtliche Vorgabe für Reiserückkehrer\*innen aus Risikogebieten und aus besonders von der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19 betroffenen Gebieten erlassen. Gemäß dieser „Infektionsschutzrechtlichen Allgemeinverfügung zur Verringerung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)“ dürfen Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem der Gebiete aufgehalten haben, 14 Tage nach ihrer Rückkehr bestimmte Einrichtungen nicht betreten und dort nicht tätig sein.

Dazu gehören Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte, erlaubnispflichtige Kindertagespflegestellen, Schulen und Heime, in denen überwiegende minderjährige Personen betreut werden, stationäre Erziehungshilfen, Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Pflegeeinrichtungen und Berufsschulen sowie Hochschulen.

Die Verfügung ist im Sinne des Infektionsschutzgesetzes rechtlich verbindlich. Wer sich nicht daran hält, muss mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro rechnen.

Bei Anzeichen von Erkältungssymptomen sollten sich Reiserückkehrer\*innen telefonisch unter 116117 melden und nachfragen, ob ein Test auf das Virus sinnvoll ist.

Risikogebiete und besonders betroffene Gebiete sind auf der Internetseite des Robert-KochInstitutes (RKI) unter folgendem Link tagesaktuell abrufbar:

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html).

Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, Infektionsketten zu unterbrechen, die Ausbreitungsdynamik einzudämmen und besonders empfindliche Bereiche der Gesellschaft zu schützen. Derzeit gehen bestätigte Fälle der Erkrankung an COVID-19 zunehmend auf Kontakte mit Rückkehrer\*innen von Reisen aus Risikogebieten und besonders betroffenen Gebieten zurück. Es ist nicht auszuschließen, dass der Verlauf asymptomatisch, also ohne Symptome, erfolgt und der Krankheitserreger dennoch verbreitet wird. Insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen, also dort, wo viele Menschen zusammenkommen, ist das Übertragungsrisiko erhöht.

Eine Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 findet von Mensch zu Mensch statt und ist durch Tröpfcheninfektion mit erkrankten Personen oder durch den Kontakt mit deren Erbrochenem, Stuhlgang oder anderen Körperflüssigkeiten möglich. Derzeit kann die Bevölkerung nicht durch eine Impfung geschützt werden. Auch gibt es in Deutschland noch kein zugelassenes Medikament. Daher steht die Verhinderung weiterer Ansteckungen ganz klar im Vordergrund.

Kontakt

Kreis Segeberg

Sabrina Müller

Pressesprecherin  
Tel. 04551 / 951-9207  
E-Mail [Sabrina.Mueller@segeberg.de](mailto:Sabrina.Mueller@segeberg.de)